

lichen Gesamtministeriums eine Abordnung von Vertretern der Litteratur, Kunst und Wissenschaft, Dresdner Kunstinstitute und Kunstlehranstalten, litterarischer und wissenschaftlicher Vereine zc., bestehend aus den Herren Bildhauer Friedrich Offermann, Maler Jaques Schenker, Professor Dr. Paul Schumann, Rechtsanwalt Dr. Thieme. Die Herren überreichten dem Herrn Staatsminister das nachfolgende, die lex Heinze betreffende Schreiben:

„An das hohe königlich sächsische Gesamtministerium richten wir ergebenst unterzeichnete Vereine, welche nahezu die Gesamtheit der Dresdner Künstler, Schriftsteller, Mitglieder der Tagespresse und Bühnenkünstler umfassen, hierdurch die dringende Bitte, die königlich sächsische Staatsregierung möge im Bundesrate sich gegen lex Heinze aussprechen und gegen deren Annahme stimmen. Selbstverständlich verabscheuen auch wir Unsitlichkeit, Roheit und Gemeinheit; aber die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß auch die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vollständig genügen, um diesen Neußerungen der Menschennatur, auch wenn sie in der Kunst und Litteratur Eingang finden, entgegenzutreten. Wir halten es daher für durchaus unnötig, daß neue gesetzliche Bestimmungen gegen die Freiheiten des künstlerischen und litterarischen Schaffens getroffen werden. Sachsen hat von jeher als ein Hort von Kunst und schönen Wissenschaften im Deutschen Reiche gegolten. Es erscheint uns darum nicht denkbar, daß von Sachsen aus, dessen kunstbegeisterte Fürsten die weltberühmten Dresdner Kunstsammlungen geschaffen und sich als Schützer aller geistigen und künstlerischen Bestrebungen unvergänglichen Ruhm erworben haben, ein Gesetz gutgeheißen werde, das mit diesen Ueberlieferungen in Widerspruch steht. Wir sind um so gewisser, daß die königlich sächsische Regierung der lex Heinze in ihrer gegenwärtigen Fassung ihre Zustimmung versagen wird, als die berufenen Vertreter des hohen Ministeriums in den letzten Jahren wiederholt bei öffentlichen Gelegenheiten der Kunst und Litteratur ihre volle Sympathie und ihren Schutz zugesichert haben. Deshalb hoffen und bitten wir, daß die königlich sächsische Staatsregierung getreu den Ueberlieferungen und in Würdigung der hohen Aufgaben des künstlerischen und litterarischen Lebens im Staate gegen die lex Heinze stimmen möge.“

Unterzeichnet ist die Eingabe von den Vorsitzenden folgender Institute, Vereine und Körperschaften:  
 Königliches Hoftheater,  
 Akademischer Rat der königlichen Akademie der bildenden Künste,  
 Verein Dresdner Presse,  
 Dresdner Kunstgenossenschaft,  
 Verein bildender Künste Dresdens,  
 Dresdner Kunstgewerbeverein,  
 Litterarischer Verein,  
 Verein für Litteratur und Kunst,  
 Litterarische Gesellschaft,  
 Symposion,  
 Architektenverein,  
 Donnerstagsgesellschaft Dresdner Architekten,  
 Dresdner Zeichenlehrer-Verein,  
 Lesegesellschaft Museum,  
 Verein Dresdner Buchhändler,  
 Ortsverein Dresden der Renten- und Pensionsgesellschaft für bildende Künstler,  
 Ortsverband Dresden der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller.

Se. Excellenz Justizminister Schurig ließ sich die Befürchtungen, die die Künstler und Schriftsteller an die Kunstparagrafen der lex Heinze knüpfen, eingehender darlegen, anerkannte die schwerwiegende Bedeutung der Bestimmungen und versicherte sodann, daß das königliche Gesamtministerium die Petition in reifliche Erwägung ziehen werde.

— In Stuttgart tagte am 2. d. M. in der Viederhalle eine Versammlung zur Besprechung der „lex Heinze“. Sie war von mehr als 2000 Personen besucht. Der Reichstagsabgeordnete Schönlanke sprach in längerer Rede gegen die Bestimmungen des Entwurfs. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der der Opposition des Reichstages für ihr Vorgehen gedankt wird. Die Versammlung verlangt von Reichstag und Bundesrat die Beseitigung des Gesetzes.

Urheber-Ansprüche. — Die folgende seltsame Nachricht entnehmen wir der Wiener Zeitung: Die mächtige französische Société des gens des lettres hat im Hinblick auf das bevorstehende Ablauf der Schutzzeit für Balzac (d. h. dessen Rechtsnachfolger) Urheberrechte an dramatischen Werken die Theater-Direktoren benachrichtigt, daß sie die Aufführungsgebühren nach wie vor einzuziehen gedenke. Die Theaterleiter, die die Zahlung verweigern, sollen von der Gesellschaft in den Bann gethan werden, d. h. für neue Werke sollen sie das Aufführungsrecht nicht erhalten. Diese Maßregel würde, wenn sie Erfolg hat, für die französischen Schau-

spielbühnen ein immerwährendes Urheberrecht bedeuten, wie dasjenige, das die französische Gesellschaft der Komponisten bereits durchgesetzt hat.

Ausstellung der Freiherrlich von Lipperheideschen Kostümbibliothek. — Im Lichthofe des königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin ist zur Zeit, und zwar für die Monate März und April, eine interessante Ausstellung aus den Beständen der Freiherrlich von Lipperheideschen Kostümbibliothek eröffnet, die eine engere Auswahl hervorragender Werke und Einzelblätter aus dieser reichhaltigen und kostbaren Sammlung vorführt. Das Programm sagt darüber folgendes:

Die kostümwissenschaftlichen Sammlungen des Herrn Franz Freiherrn von Lipperheide, die schon um 1870 begründet und seit 1877 planmäßig ausgebaut worden sind, bieten in Büchern, Einzelblättern und Gemälden das umfassendste Material für die Geschichte der Tracht, das bisher irgendwo vereinigt worden ist. Um diese Sammlungen für alle Zeiten als Ganzes zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen, hat ihr Begründer hochherzig bestimmt, daß sie in ihrem ganzen Umfange Eigentum des preussischen Staates werden sollen, und zunächst die Bibliothek übergeben, die der Verwaltung des Kunstgewerbe-Museums unterstellt worden ist.

Die Freiherrlich von Lipperheidesche Kostümbibliothek enthält  
 4 335 Werke in 5818 Bänden,  
 121 Almanachserien mit 827 Bänden,  
 3 708 Bände von Zeitschriften,  
 im ganzen: 10 353 Bände;

die Sammlung der Einzelblätter besteht aus  
 2 672 Handzeichnungen,  
 24 176 Kupferstichen, Holzschnitten und Lithographien,  
 2 850 Photographien,  
 im ganzen: 29 698 Blättern;

dazu kommt eine nach vielen Tausenden zählende Sammlung von Modekupfern und neueren kostümgeschichtlichen Blättern.

Die Bibliothek umfaßt das ganze weite Material über die Geschichte der Trachten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, verbunden mit der Kunde von der Weberei und Stiderei, von den in der Kleidung angewandten Ornamenten, vom Schmuck und von der Einrichtung des Hauses, von allem Hausrat, von Ross und Wagen, Schiffen, Waffen, Festen, Leibeskünsten u. s. w.

In der Ausstellung konnten nur durch ausgewählte Beispiele die besonders wichtigen und wertvollen Gruppen dieses großen Bestandes veranschaulicht werden, im ganzen etwa 500 Bände und 1300 Blätter.

Das Mittelalter ist durch die farbigen Nachbildungen der lehrreichen Miniaturen, durch eine schöne Originalhandschrift und durch frühe Originaldrucke, darunter einen Holztafeldruck, vertreten.

Für die Renaissance bilden die Druckwerke des 16. Jahrhunderts ebenso ergiebige Quellen wie die Kupferstiche und Holzschnitte der großen Meister. Seit 1562 erscheinen besondere Trachtenbücher, in Deutschland namentlich von Jost Ammans Hand, in Italien von Cesare Vecellio u. a. m. Sie berücksichtigen auch die einzelnen Stände, die Handwerker, die Landsknechte. Werke über Festlichkeiten, Ansichten von Städten und Ländern, Portrait-sammlungen bieten weiteres Material. Eine wertvolle Gruppe bilden die Musterbücher für Stiderei und Spigenarbeit. Unter den Handschriften sind einige seltene Trachtenwerke und die anmutigen Stammbücher zu beachten.

Im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts wächst die Litteratur nach vielen Seiten. Stecher wie Callot, Hollar und Bosse schildern das Leben und die Trachten ihrer Zeit in zahlreichen Folgen und Blättern. Die virtuos gestochenen Portraits, besonders der französischen Schule, bieten glänzende Typen des Hofes und der Gesellschaft. Das Leben der Régence spiegelt sich in Watteaus Bildern, die Zeit Ludwigs XVI. in Moreaus Sittenschilderungen, deren kostbare Reihe hier vertreten ist. Die Trachten als solche werden in immer wachsendem Umfange in Büchern verschiedenster Art dargestellt. Es erscheinen Kupferwerke über die Kostüme der einzelnen Länder, der westeuropäischen wie der orientalischen, über die Bürgertrachten der Städte, die verschiedenen Stände, die Verkäufer und Ausrufer, die geistlichen Trachten und die Ritterorden. Ueber die Anfänge der Uniformen bietet die Sammlung in Büchern und Zeichnungen reichen Stoff. Besondere Werke über die Fektkunst, den Tanz, das Reiten und andere Leibesübungen, über die prächtigen Feste und über das Theater treten ergänzend hinzu. Die Ausschreitungen der Mode führen eine ganze Litteratur von Kleiderordnungen, Satiren, Flugblättern und Spottbildern herauf.

Den Uebergang ins neunzehnte Jahrhundert vermitteln die Modezeitschriften und Almanache mit ihren farbigen Kupfern, nach denen sich nun der Wechsel der Moden von Jahr zu Jahr verfolgen läßt. Neben den mannigfachen Trachtenbüchern des neunzehnten Jahrhunderts, die durch den farbigen Steindruck